

## Hygienekonzept für Sport im Innenbereich

entsprechend der 24. CoBeLVO RLP vom 30.06.2021

**Trainingsort:** Mehrzweckhalle Gemeinde Albig, Langgasse 91, 55234 Albig

### Präambel

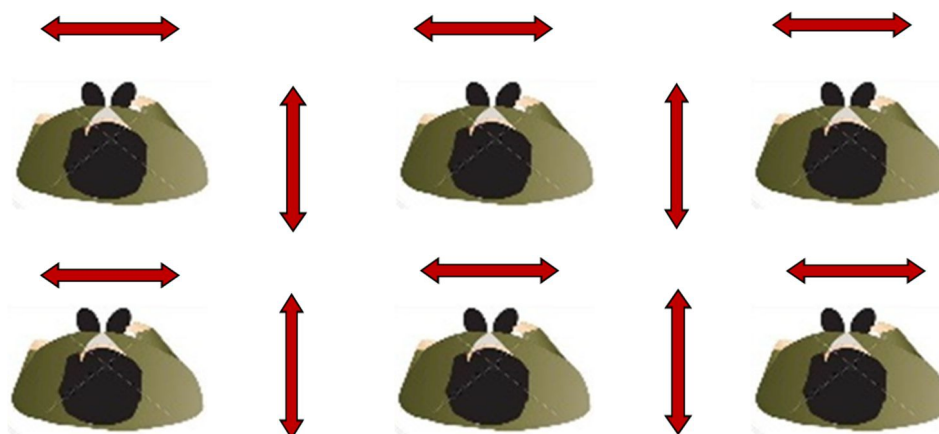
Das nachfolgende Hygienekonzept orientiert sich an der aktuellen 24. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Überschreitet die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis oder der kreisfreien Stadt eine Inzidenz von 100, greifen automatisch die Regelungen des neuen § 28 b des Bundesinfektionsschutzgesetzes.

Die unten angeführten Maßnahmen sollen zur Eindämmung des Coronavirus dienen.

### Sportart: **Line Dance-Kurse TV Albig**

Line Dance ist eine Tanzart, bei der in der Regel **einzelnen (ohne Partner) kontaktlos** in Reihen neben- und hintereinander getanzt wird. Es gibt aber auch Paar-, Kreis- und Contra-Tänze (Tänze, bei denen man sich gegenübersteht), die gemäß der aktuellen CoBeLVO RLP bei einer Coronavirus 7-Tage-Inzidenz unter 50 nun ebenfalls wieder getanzt werden dürfen (Kontaktsport).

Für jeden Tanz gibt es festgelegte Schrittfolgen (Choreographien) mit Richtungswechseln und regelmäßigen Wiederholungen. **Dabei führen die Tänzer möglichst synchron alle dieselben Schritte aus und ändern alle gleichzeitig und gemeinsam die Richtung, d.h., dass die Abstände zueinander i.d.R. bestehen bleiben.**



## Grundsätzliches zum Hygienekonzept:

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Für den Bereich / Kursbetrieb Line Dance beim TV 1895 Albig e.V. sind folgende Personen mit dieser Funktion betraut:
  - (1) Maike Perez, Effenweg 12, 55288 Armsheim, Tel. +49 176 846 557 45
  - (2) Klaus-Peter Nargang, Kirchgasse 20, 55234 Albig, Tel. + 49 6731 41707.
- Sie sind Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Hygienekonzept und kennen die aktuelle Corona-Verordnung und die Hygienemaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz und das Handlungs- und Schutzkonzept.
- Die Trainer\*innen bzw. der Hygienebeauftragte informieren die Trainingsgruppen über die geltende allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Mit dem Hallenträger ist die Durchführung des Trainingsbetriebs im Vorhinein abzuklären.
- Die vom Hallenträger (zusätzlich) geforderten Hygienemaßnahmen sind abzufragen und einzuhalten.
- Eine Kontakterfassung aller Personen in der Halle (Spieler\*innen, Trainer\*innen) ist verpflichtend und wird gewissenhaft geführt. Die Anwesenheitsliste wird einen Monat aufbewahrt und danach vernichtet.
- Entsprechend den Vorgaben der **24. CoBeLVO RLP** vom 30.06.2021, mit der weitere Lockerungen gemäß dem Landesperspektivplan RLP umgesetzt werden sollen, ist die Ausübung von Sport im Freien (ungedeckten Sportanlagen) und in Sporthallen (Innenbereiche; gedeckte Sportanlagen) in Abhängigkeit des Inzidenzwertes wieder wie folgt zulässig:

### Regeln für den Sport- und Trainingsbetrieb bei einer 7-Tage-Inzidenz < 50:

- Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkung (25 Personen verschiedener Hausstände, zuzüglich Personen unter 14 Jahren sowie Geimpfte und Genesene)
- Sportausübung in Gruppen von maximal 50 teilnehmenden Personen\*, die von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet werden, es sei denn für ein angeleitetes Training oder einen Wettkampf in einer Mannschaftssportart ist zur Durchführung eine höhere Personenzahl erforderlich.
  - \* Geimpfte Personen und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt.

### Bei der Sportausübung ist zu beachten:

1. Es gilt auf der Gesamttrainingsfläche die Personenbegrenzung auf **1 Person pro 5 qm**, Geimpfte und Genesene sind hierbei zu berücksichtigen;  
Anmerkung: Hallengröße Mehrzweckhalle Albig ca. 405 m<sup>2</sup>, Nebenraum ca. 70 m<sup>2</sup>
2. zwischen Gruppen ist ein Mindestabstand von drei Metern einzuhalten, bei Gruppen ab zehn Personen ist der Abstand zwischen den Gruppen mittels geeigneter Maßnahmen sicherzustellen

3. im Innenbereich gilt die Pflicht zur Kontakterfassung
4. im Innenbereich gilt außerhalb der sportlichen Betätigung die Maskenpflicht;
5. im Innenbereich gilt die Testpflicht \*, ausgenommen sind Personen bis einschl. 14 Jahre, Geimpfte und Genesene sowie die Trainerinnen und Trainer;
6. die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes gestattet.

- \* PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal = Schnelltest  
oder PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung = Selbsttest.

Im Fall der Testung durch geschultes Personal (Schnelltest) darf der vorzulegende Test nicht vor mehr als 24 Stunden vorgenommen worden sein und das Ergebnis muss durch die den Test durchführende Stelle bestätigt sein.

Im Fall einer Testung durch Eigenanwendung (Selbsttest) ist der Test vor dem Betreten der Einrichtung in Anwesenheit einer von dem Betreiber der Einrichtung beauftragten Person (Hygienebeauftragte) durchzuführen. Der Betreiber der Einrichtung hat dem\*der Sport-/Kursteilnehmer\*in oder auf Verlangen das Ergebnis und den Zeitpunkt der Testung zu bestätigen. Einen Selbsttests hat der/die Sportler\*in bzw. Tänzer\*in selbst mitzubringen. Der Test wird unter Beisein eines Hygienebeauftragten am Eingang der Halle durchgeführt und das Ergebnis in der Anwesenheitsliste dokumentiert.

### **Sonstige zu beachtende Hygieneregeln**

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion und Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehrt.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Wegekonzept (siehe Anlage):  
Zugang der Kursteilnehmer in die Halle über den Haupteingang und das Foyer, Verlassen der Halle durch die seitliche Außentür der Halle (Notausgang) direkt ins Freie auf den Gehweg der Langgasse mit Mund- und Nasenmaske. Das Wegekonzept ist ausgeschildert und den Kursteilnehmern bekannt.
- Alle Kursteilnehmer und die Übungsleiterin (ÜL'in) desinfizieren oder waschen sich beim Betreten der Turnhalle die Hände. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind in der Halle vorhanden und werden vorgehalten.
- Es werden nur die für die Durchführung der Line Dance Kurse notwendigen Gegenstände und Utensilien mit in die Halle gebracht (Notebook, Teilnehmerlisten, Anschlußkabel für halleneigene Verstärkeranlage sowie nur eigengenutzte Utensilien der Teilnehmer wie z.B. Tanzschuhe, Hand- oder Kühltücher, Getränke).
- Alle Räume sind ausreichend zu belüften (freie Fensterlüftung sowie ggf. zusätzliche maschinelle Be-/Entlüftung).

**Aufgestellt:** Albig, 02.07.2021

Klaus-Peter Nargang [Organisation Kursbetrieb Line Dance TV Albig]

Anlage zum Hygienekonzept  
Hallennutzung TV Albig

